

Verkürztes Vernehmlassungsverfahren für die Jagdverordnung

Ursula Freund – Aktuell gibt es in der Schweiz über 300 Wölfe und 32 Wolfsrudel. Die Zahl der Wölfe lag 2019 bei unter 100, 2020 bei etwas über 100, 2021 bei knapp 150, 2022 bei 240 und jetzt bei über 300. Die Zahl der Tiere nimmt exponentiell zu. Parallel dazu steigt die Zahl der Nutztierrisse. 2019 gab es in der Schweiz 446 Risse durch Wölfe, 2022 waren es 1480 Risse.

Angesichts der Zunahme der Wolfsbestände und der Konflikte mit der Landwirtschaft revidierte das Parlament mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 das Jagdgesetz. Der Bundesrat möchte das Gesetz in zwei Schritten umsetzen. Mit der seit Ende August vorliegenden Revision der Jagdverordnung setzt der Bundesrat in einem ersten Schritt die Regulierung von Steinböcken und Wölfen um. Für diese Teilinkraftsetzung wurde ein abgekürztes Vernehmlassungsverfahren gewählt. Die betroffenen Organisationen, Verbände und Interessenvertretungen hatten lediglich drei Tage Zeit für eine Stellungnahme. Aus Sicht von Mutterkuh Schweiz gehen die Anpassungen in die richtige Richtung. Wir haben unsere Rückmeldung via Schweizer Bauernverband einfließen lassen.

Neu proaktive Regulierung möglich

Diese Bestimmungen des Jagdgesetzes sowie der entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden am 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt und sind bis am 31. Januar 2025 befristet. Das neue Jagdgesetz sieht insbesondere vor, dass Wölfe jeweils vom 1. September bis zum 31. Januar präventiv reguliert werden können. Die rasche Teilinkraftsetzung ermöglicht demnach eine präventive Regulierung bereits in diesem Winter. Während den Sommermonaten ist eine reaktive Bestandsregulierung von schadenstiftenden Wolfsrudeln vorgesehen. Für die Regulierung ist eine Untergrenze von mindestens zwölf Rudeln vorgesehen, die nicht unterschritten werden darf. Dabei wird die



Aus Sicht von Mutterkuh Schweiz gehen die vorgesehenen Anpassungen in der Jagdverordnung in die richtige Richtung. Wir befürworten die einfachere und auch proaktive Regulierung des Wolfsbestandes. (Foto: zVg)

Schweiz in fünf Regionen eingeteilt und pro Region darf bis auf maximal zwei bis drei Rudel reguliert werden.

In einem zweiten Schritt wird der Bundesrat die übrigen Gesetzesbestimmungen umsetzen. Sie sollen auf den 1. Februar 2025 definitiv in Kraft gesetzt werden. Mit diesem Vorgehen will der Bundesrat einem grundsätzlichen Anliegen des Parlaments Rechnung tragen, die Wolfsbestände möglichst bald regulieren zu können.

Der vorliegende Erlass soll insbesondere Entlastung bringen, indem der Wolfsbestand wirksamer reguliert werden

kann. Die Schäden an Nutztieren sollen so vermindert werden. Scheue Wölfe, die die Menschen meiden, bieten zudem die Gewähr der breiteren Akzeptanz dieser politisch umstrittenen Tierart. Von den Grossraubtieren sind alle betroffen. Verschiedene Sömmerungsweiden werden seit jüngstem nicht mehr bestossen, was sich negativ auf die Biodiversität auswirkt. Mutterkuh Schweiz stellt zudem fest, dass in den betroffenen Gebieten die Sömmerung von Mutterkühen mit Kälbern hinterfragt wird. Im Frühling 2023 mussten viele Kälber frühzeitig vermarktet werden, weil Alpengenossenschaften und Tierhaltende dazu übergegangen sind, die Kühe ohne Kälber zu sömmeren. ■